

Stand 07.07.26

BDE-Forderungen zur Definition von grünem Stahl und zum Low Emission Steel Standard (LESS)

Die Stahlindustrie ist ein Eckpfeiler der europäischen Wirtschaft und liefert Vorprodukte für strategische Sektoren wie Automobil-, Bau- und Verteidigungsindustrie. Zugleich ist sie äußerst energie- und materialintensiv: Laut der vorbereitenden Studie der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) entfallen auf sie rund 5 bis 6 % der gesamten Treibhausgasemissionen der EU.¹

Mit der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (ESPR), dem Pakt für saubere Industrie und dem geplanten „Industrial Accelerator Act“ entscheidet sich in den kommenden Monaten, wie „grüner Stahl“ definiert wird. Diese Definition ist keine akademische Frage. Sie bestimmt, welche Produkte in öffentlichen Vergabeverfahren und Förderprogrammen bevorzugt werden, mit erheblichen Folgen für Investitionsentscheidungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Aus Sicht des BDE kommt es deshalb darauf an, dass ein Grünstahl-Label die tatsächliche Klimawirkung eines Stahlprodukts abbildet. Entscheidend ist dafür eine Klassifizierung anhand der Treibhausgasemissionen. Daraus ergeben sich aus Sicht des BDE folgende Kernforderungen:

Nr.	Forderung	Inhalt
1	Bewertung allein über den CO₂-Fußabdruck	Klassifizierung von „grünem Stahl“ ausschließlich über den Product Carbon Footprint auf Cradle-to-Gate-Basis. Keine „Sliding Scale“, die die zulässige Emissionsschwelle an den Schrottanteil koppelt.
2	Betrachtung der Lieferkette	Um die Verdrängung von emissionsintensiven Produktionsschritten in Länder außerhalb der EU zu vermeiden, muss in jedem Fall die vorgelagerte Lieferkette mit betrachtet werden.
3	Vorreiter belohnen statt Verfahren schützen	Binnendifferenzierung der Spitzenklasse nach Energielabel-Logik („Top-Runner“) statt aufgeweichter Schwellen, die emissionsintensiveren Erz-Stahl rechnerisch „grün“ machen.
4	Mehr Ambition	Die vorgeschlagene Klassendefinition des JRC muss deutlich ambitionierter werden, um die Transformation der Stahlindustrie zu befördern.
5	Planbarkeit und verbindlicher Minderungspfad	In dem delegierten Rechtsakt zur Grünstahl-Definition sollte ein verbindlicher Minderungspfad für die Schwellenwerte festgelegt werden. Eine lediglich unverbindliche Evaluation der Klassendefinitionen, wie in der Ökodesign-Verordnung angelegt, reicht nicht aus. Nur ein frühzeitig definierter Pfad gibt Anlagenbetreibern und Investoren die notwendige Planungs- und Investitionssicherheit.

Im Detail liegen diesen Forderungen folgende Sachverhalte zugrunde:

1. Klassifizierungssysteme und Bilanzgrenzen

Derzeit werden vor allem zwei Klassifizierungssysteme für die Emissionsintensität von Stahl diskutiert: Der Vorschlag des JRC zur Umsetzung der ESPR, sowie der LESS-Standard, der von der Wirtschaftsvereinigung Stahl entwickelt wurde. Beiden gemein ist der zu betrachtende Bilanzraum. So muss für beide Klassifizierungssysteme auch die vorgelagerte Lieferkette betrachtet werden, nicht nur die direkten (Scope 1) und bei der Erzeugung des verwendeten Stroms (Scope 2) erzeugte Treibhausgasemissionen. Dies ist deutlich zu begrüßen, da eine Beschränkung des Bilanzraums auf die Scopes 1 und 2 teils stark emissionsintensive Prozesse in der vorgelagerten Lieferkette nicht betrachten würde, was wiederum einen Anreiz bieten würde, diese Prozesse außerhalb der EU durchzuführen.

2. Sliding Scale

Die beiden Systeme unterscheiden sich allerdings grundsätzlich hinsichtlich Ihrer Bewertungsmetrik. Während der Ansatz des JRC auf fixen, absoluten CO₂-Emissionen beruht, nutzt der LESS-Standard einen sogenannten Sliding-Scale-Ansatz. Die „Sliding Scale“ koppelt den zulässigen CO₂-Schwellenwert an den eingesetzten Rezyklatanteil und stellt damit eine negative Korrelation her: Je weniger Stahlrezyklate ein Produktionsweg verwendet, desto höher fällt die noch als „grün“ akzeptierte Emissionsschwelle aus.² Statt den ökologisch sinnvollen Rezyklateinsatz zu fördern, bewirkt diese Systematik daher das genaue Gegenteil.

Begründet wird dies damit, dass die Orientierung am Rezyklatanteil nötig sei, um die Dekarbonisierungsanstrengungen erz- und schrottbasierter Hersteller „vergleichbar“ zu machen.

3. Warum dieser Ansatz verzerrt

Eine am Rezyklatanteil ausgerichtete Skala kann dazu führen, dass zwei Stahlprodukte als gleichermaßen „grün“ eingestuft werden, obwohl das eine deutlich mehr CO₂ verursacht als das andere. So dürfte beispielsweise bei der Produktion von Stahlträgern mittels Elektrolichtbogenofen auf Basis von 100 % Stahlrezyklaten maximal 360 kg CO₂ pro Tonne Stahl emittiert werden, um gemäß LESS-Standard in die Klasse „B“ eingestuft werden zu können. Würden dieselben Stahlträger über die deutlich emissionsintensivere Hochofenroute auf Basis von Eisenerz und Kokskohle mit nur 20 % Einsatz von Rezyklaten hergestellt, dürften 1.200 kg CO₂ pro Tonne Stahl emittiert werden, um in dieselbe Klasse eingestuft werden zu können – mehr als dreimal so viel. Für ein Instrument, das Beschaffern und Käufern eine verlässliche Klima-Orientierung geben soll, ist das ein grundlegender Konstruktionsfehler.

4. Das Gegenargument der Schrottnapheit und warum es nicht trägt

Befürworter der Sliding Scale verweisen darauf, dass global nicht genug Schrott vorhanden sei, um die Stahlnachfrage bis 2050 zu decken; erzbasierte Produktion bleibe daher unverzichtbar.³ Letzteres trifft zu, begründet aber keine Aufweichung der Schwellen. Ein Klimalabel soll diese Emissionen sichtbar machen, nicht relativieren.

Für Europa ist die Ausgangslage zudem günstiger als oft dargestellt. Eine Analyse der Ernst-Abbe-Hochschule Jena erwartet, dass das Schrottaufkommen in Europa bis 2050 um rund 1,6 % pro Jahr wächst, vor allem bei Altschrotten aus dem Post-Consumer-Bereich, während hochwertige Neuschrotte stagnieren. Eine akute Versorgungsknappheit sieht die Untersuchung nicht.⁴

5. Bewertungssystematik des JRC

Während die grundsätzliche Systematik des JRC zu begrüßen ist, fehlt es der Einstufungsmetrik deutlich an Ambition. So wäre es, basierend auf den vorgeschlagenen Klassengrenzen, möglich, via emissionsintensiver Hochofenroute hergestellten Stahl in die Klasse „B“ einzustufen, die definitionsgemäß die Obergrenze für „Grünen Stahl“ darstellen soll. Die Klassen sollten daher, gerade auch mit Blick auf die erforderliche Transformation der Stahlindustrie, erheblich ambitionierter werden.

Quellen

¹ JRC, Preparatory Study on Ecodesign and Energy Labelling, Iron and Steel, März 2026.

² JRC, Defining Low-Carbon Emissions Steel, methodological approaches (JRC141817), 2025; Befürworter der Sliding Scale u. a. IEA, First Mover Coalition, ResponsibleSteel, WV Stahl (LESS) und CISA.

³ IEA, Sustainable Development Scenario / Iron and Steel Technology Roadmap, 2020.

⁴ Frank Pothén (Ernst-Abbe-Hochschule Jena), Szenarien zur langfristigen Schrottverfügbarkeit, vorgestellt beim Forum Schrott 2025: Anstieg des Schrottaufkommens in Europa um rund 1,6 % pro Jahr bis 2050, vor allem bei Altschrotten; keine akute Versorgungsknappheit.